



Bundesministerium
der Verteidigung

–1980048-V137–

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Julia Verlinden
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Silberhorn
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350
FAX +49 (0)30 2004-22380
E-MAIL BueroSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 8/37 der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden vom 4. August 2021, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 6. August 2021**
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage
DATUM Berlin, . August 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. g. Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

„Wie kann es nach Ansicht der Bundesregierung möglich sein, dass das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) nach Angaben des betroffenen Projektierers SüdwestWind – Neue Energien GmbH (SWW) aus Filderstadt den überarbeiteten Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Windparks im Landkreis Northeim aus dem Jahr 2020 mit Verweis auf eine seit Jahren in den Karten eingetragene Hubschraubertiefflugstrecke ablehnt, obwohl die gleiche Behörde den Vorgängerantrag aus dem Jahr 2017 für den gleichen Standort bereits genehmigt hatte, und sieht die Bundesregierung angesichts eines weiteren Falls, in dem das BAIUDBw den Bau eines Windparks im niedersächsischen Müden/Aller zunächst ebenfalls verhindert hatte (vgl. Bundestagsdrucksache Drucksache 19/29687 und Antwort des Bundesverteidigungsministeriums vom 8.6.2021 auf die Nachfrage der Bundestagsabgeordneten Dr. Julia Verlinden zu dieser Bundestagsdrucksache) eine nach meiner Ansicht systematische Behinderung des Ausbaus der Windenergie durch das Bundesverteidigungsministerium bzw. seine nachgeordneten Behörden, obwohl Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung beim Windenergie-Ausbau zügig vorankommen muss, um die Klimaschutz-Ziele zu erreichen (vgl. z.B. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 23.6.2021)?“

Der Windenergieausbau und die Energiewende sind zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr unterstützen die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit auch den Windenergieausbau, soweit militärische Belange diesen Zielen nicht entgegenstehen. Die Bundeswehr prüft deshalb in jedem Einzelfall, ob einem Vorhaben zugestimmt werden kann und steht auch einem fachlichen Diskurs immer offen gegenüber. Bei der einzelfallbezogenen Ablehnung von Windenergievorhaben aus militärischen Gründen handelt es sich um keine systematische Behinderung des Windenergieausbaus.

Anpassungen des militärischen Bedarfs haben in den beiden genannten Einzelfällen zu einer Änderung der militärischen Bewertung geführt. Im genannten Fall des Windparks im niedersächsischen Müden (Aller) konnte die Bundeswehr dem Vorhaben nach einer zunächst ablehnenden Stellungnahme letztlich aus militärischer Sicht doch zustimmen.

Umgekehrt war die Situation bei dem Windenergievorhaben der SüdwestWind – Neue Energien GmbH (SWW). Dem Windenergievorhaben der SWW konnte seitens der Bundeswehr im Jahr 2017 unter den damaligen flugbetrieblichen Rahmenbedingungen noch zugestimmt werden. Eine in der Folgezeit erforderlich gewordene erweiterte militärische Nutzung der Hubschraubertiefflugstrecke stand einer erneuten Zustimmung der Bundeswehr zum inzwischenzwischenzeitlich umgeplanten Windenergievorhaben jedoch entgegen, für das die SWW im Jahr 2020 einen neuen Genehmigungsantrag gestellt hatte. Im Falle einer Realisierung würden die projektierten Windenergieanlagen den vorhandenen Sicherheitskorridor der Hubschraubertiefflugstrecke so verengen, dass hierdurch eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Luftfahrzeugbesatzungen entstünde. Eine Zustimmung zum Windenergievorhaben der SWW war deshalb aus militärischer Sicht nicht mehr möglich.